

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 28.10.2021  
AZ.: IV/66.2

WP 20-25 SV 66/021/1

## Antragsvorlage

### Antrag der Fraktion Bündnis'90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021: Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|------------------------------------------------|----|------|-------|
|                                                | JA | NEIN | ENTH. |
| CDU                                            |    |      |       |
| SPD                                            |    |      |       |
| Grüne                                          |    |      |       |
| FDP                                            |    |      |       |
| AfD                                            |    |      |       |
| BA                                             |    |      |       |
| Allianz                                        |    |      |       |
| Ratsmitglied Erbe                              |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

11.11.2021

Vorberatung

Stadtentwicklungsausschuss

17.11.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis'90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021

Anlage 2: Auszug aus den Niederschriften zum UKS am 19.08.2021, StEA am 01.09.2021 und Rat am 15.09.2021

**Antragstext:**

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS ~~im November 2021~~ *im I. Quartal 2022* einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

*Ergänzung:*

- Welche mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen können ergriffen werden?
- eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysenkarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

**Erläuterungen zum Antrag:**

Starkregen hat in Hilden Mitte Juli erhebliche Schäden verursacht. Politik und Verwaltung müssen in den kommenden Jahren umfangreiche Klimaanpassungsmaßnahmen ergreifen, um in Zukunft besser auf Extremwetterereignisse vorbereitet zu sein. Zunächst gilt es zu prüfen, welche Vorsorgemaßnahmen kurzfristig auf städtischen Grundstücken umgesetzt werden können.

Stand: 28.10.2021

**Zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung**

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde in den bisherigen Beratungen im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und im Stadtentwicklungsausschuss modifiziert und ergänzt.

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde der Antrag in der Sitzung des Rates am 15.09.2021 wieder zur Beratung in den Fachausschuss - erwähnt wurde der Stadtentwicklungsausschuss - verwiesen.

Da die erste Fachberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz stattgefunden hat und vor der folgenden Ratssitzung auch der Stadtentwicklungsausschuss tagt, wurde die gleiche Beratungsfolge wieder der Verweisung zugrunde gelegt.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ein kommunales Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement mit Starkregengefahrenkarten erarbeiten lassen

Dieses Konzept wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2021 vom Ing.-Büro Fischer Teamplan vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Die Sitzungsvorlage wurde vom Vorsitzenden auch nachrichtlich in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 11.11.2021 aufgenommen.

Das Kartenmaterial wird noch im November der Öffentlichkeit auf der städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird vom Kreis Mettmann ein Leitfaden zur Starkregenvorsorge einheitlich für die Städte im Kreisgebiet, also auch für Hildener Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Architekturbüros erarbeitet. Als Vorlage dient hier in Abstimmung der Leitfaden der Stadtentwässerung Köln.

Auch dieser Leitfaden wird zusammen mit dem Kartenmaterial auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. In diesem Leitfaden werden nützliche Tipps und Anregungen zur privaten Starkregenvorsorge dargestellt und erläutert.

Die Ergebnisse des Handlungskonzeptes werden zukünftig bei allen Planungen der Verwaltung (z.B.: Aufstellung von Bebauungsplänen, Straßenplanungen, Planungen der Stadtentwässerung, Grünanlagenplanungen, Gebäudeplanungen) berücksichtigt. Gleichzeitig hilft es bei der Planung von Feuerwehreinsätzen oder für die Bauberatung der Bauaufsicht.

Außerdem kann dieses Konzept den Betreibern der städtischen und nicht-städtischen Infrastrukturgesellschaften (Stadtwerke, WGH, BRW, Krankenhäusern u.a.) zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Flächenvorsorge, also z.B. das Anlegen von Mulden oder die Schaffung von Rückstaumöglichkeiten, wurden im Konzept 28 sog. multifunktionale Flächen ermittelt, die in einem nächsten Schritt auf ihre Verfügbarkeit und technische Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

Die Ausführungen in der Ursprungssitzungsvorlage zum Hochwasserschutz an den Gewässern wird noch um folgenden Hinweis ergänzt:

Der Berg. Rhein. Wasserband wird kurzfristig für den Garather Mühlenbach ein Niederschlagsabflussmodell in Auftrag geben. Ergebnisse dieses Modells können ein weiterer Schritt zu mehr Hochwasserschutz sein. Allerdings sind daraus resultierende Vorschläge dann eher mittel- und langfristig zu realisierende Maßnahmen.

gez.

Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

Stand: 02.08.2021

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 26.07.2021 möchte die Fraktion Bündnis'90 / DIE GRÜNEN aus Anlass des Starkregenereignisses und den dadurch entstandenen Überflutungen am 14.07.2021 die Verwaltung beauftragen, Vorschläge für Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz zu entwickeln, die kurzfristig umsetzbar wären.

### **Einleitung**

Zu Beginn erlaubt sich die Verwaltung aus einer Veröffentlichung vom 19.07.2021 auf der Internetseite [www.kommunal.de](http://www.kommunal.de)<sup>1</sup> zu zitieren:

„Gleich vorweg: Ein solches Ereignis wie die Hochwasser-Katastrophe im Westen und jetzt auch im Süden Deutschlands ist nicht planbar. Hochwasserschutz ist wichtig und richtig, aber wirklich verhindern lässt es sich mit keinem Konzept.“

In Bezug auf die Hochwasservorsorge ist festzustellen, dass Hilden Anteile an drei Einzugsgebieten hat: Hoxbach (im Einzugsgebiet der Düsseldorf), Itter und Garather Mühlenbach, die zusammen

---

<sup>1</sup> <https://kommunal.de/hochwasserschutz-tipps>; „Prävention: Wie Kommunen aktiv Hochwasserschutz betreiben können“, Christian Erhardt, 19.07.2021, gelesen am 02.08.2021

ein zwischen 350 und 400 ha großes kanalisiertes Einzugsgebiet aufweisen. Die Einzugsgebiete der drei Gewässersysteme sind aufgrund der Morphologie und durch das Kanalnetz miteinander verbunden.

Laut der bereits zitierten Veröffentlichung ist beim Hochwasserschutz Dreh- und Angelpunkt die Wasserrückhaltung.

### **Hochwasserschutz an den Gewässern**

Hoxbach und Itter sind oberhalb des Stadtgebietes mit einer großen Anzahl von Hochwasserrückhaltebecken im Hochwasserfall gepuffert, die durch den Bergisch-Rheinischen-Wasserverband errichtet und unterhalten werden. Durch diese Rückhaltebecken kann auf kurzfristige Spitzen flexibel reagiert werden.

Der Garather Mühlenbach ist nicht durch Rückhaltung gepuffert. Es besteht aber eine Überleitung in die Itter.

An der Itter besteht ein Hochwasserschutz bis zu einem 100-jährlichen Ereignis.

Am Hoxbach besteht ein Schutz bis zu Jährlichkeiten zwischen 25 und 50 Jahren.

Für den Garather Mühlenbach liegen keine Erkenntnisse vor. Für HQhäufig (hier zumeist 10-jährlich) wird aus Sicht der Stadt Hilden von einem ausreichenden Schutz ausgegangen.

Das Gewässernetz ist geprägt durch sehr kurze Gewässerstrecken. Die Vorwarnzeiten bei Hochwasserlagen sind dadurch extrem kurz.

Auch wenn die erste Zielrichtung eine andere ist, führen die in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/175 „Trittsteinbiotope in der Itter, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch den BRW“ dargestellten Maßnahmen dazu, dass der Itter durch Gewässeraufweitung, Umverlegung oder Rückverlegung von Mauern mehr „Entwicklungsraum“, d.h. ein größeres Aufnahmevolumen gegeben werden soll. Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 mehrheitlich beschlossen, dass die Stadt für diese Maßnahmen aus der Grünfläche im Eckbereich Hochdahler Straße / Berliner Straße dem Bergisch-Rheinischen-Wasserverband einen erheblichen Teilbereich zur Verfügung stellt, um dort das Gewässer aufzuweiten.

### **Kommunale Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser**

Neben diesen grundsätzlichen Aussagen ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, darauf hinzuweisen, dass seit Jahrzehnten die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, das im Siedlungsgebiet der Stadt Hilden anfällt, eine Maxime der baulichen Entwicklung der Stadt darstellt.

Die Stadt Hilden hat in den Jahren 2008-2010 den Generalentwässerungsplan fortgeschrieben. Bestandteil davon war auch ein Regenwasserbehandlungskonzept auf Grundlage des Runderlasses "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" ("Trennerlass"). Das Konzept sieht eine Reihe von Regenwasser-Behandlungsmaßnahmen vor, für die entsprechende Planungen erstellt werden.

Dieses Konzept bildet den Rahmen, das Entwässerungsnetz zu ertüchtigen und durch den Bau von Regenrückhaltungen - als Rückhaltebecken und Staukanäle - die Einleitungsmenge in die Gewässer zu verringern. Auch Tiefgaragen können diesen Zweck erfüllen. Z.B. ist die Tiefgarage im Gebäude der Sparkasse / P&C deshalb mit einem nicht dichten Boden ausgestattet, so dass eindringendes Wasser versickern kann. Auch die im Antrag genannten Spielplätze und Grünflächen dienen als solche Rückhaltebereiche.

Weiterhin wird in allen Bebauungsplänen, die seit den 1990er Jahren neu aufgestellt werden, geprüft und wenn möglich auf Grundlage des § 51a Landeswassergesetz festgesetzt, dass das Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken zu versickern ist. Auch wird immer wieder festgesetzt, dass möglichst wenig Fläche versiegelt wird, sondern Wege (und ähnliche Nebenflächen) „offenporig“ auszuführen sind.

Außerdem wurden einzelne in den letzten Jahrzehnten neu geschaffene Straßen - wie z.B. die Dietrich-Bonhoeffer-Straße oder die Straße Zum alten Sportplatz - so erstellt, dass das dort anfallende Regenwasser nicht in den Kanal abgeleitet wird, sondern durch technische Bauwerke unterhalb der Straßenoberfläche versickert wird.

Auch die Einführung der versiegelten Fläche eines Grundstücks als Maßstab für die Höhe der Abwassergebühr für das Niederschlagswasser findet ihre Begründung darin, dass das Niederschlagswasser möglichst vor Ort versickert werden soll und nicht über den Regenwasserkanal in die örtlichen Gewässer eingeleitet wird.

Neben diesen Maßnahmen sind auch folgende vorsorgende planerische Maßnahmen zum Themenfeld „Hochwasser- und Überflutungsschutz“ zu nennen:

Mit Erstellung der Hochwassergefahrenkarten für die Itter, den Hoxbach und den Garather Mühlenbach durch die Bezirksregierung Düsseldorf werden diese Informationen in der Planung von neuen Bebauungsplänen berücksichtigt. Über Hinweise in den Bebauungsplänen oder in Baugenehmigungen werden die Bauherren informiert, dieses Risiko in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Zurzeit wird als Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme im Auftrag der Stadt Hilden eine Karte erstellt, um die gefährdeten Bereiche bei unterschiedlich langen Starkregenereignissen zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden voraussichtlich in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2021 vorgestellt.

Als weitere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme mit dem Titel „klimasensible Straßenraumgestaltung“ wird in Kürze von der Stadt eine Studie beauftragt, die anhand von zwei bis drei Straßen aufzeigen soll, wie das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser hitzedämpfend aufgefangen und optimaler einer Versickerung vor Ort zugeführt werden kann - z.B. durch Umgestaltung von Parkstreifen in der Fahrbahn in begrünte Versickerungsmulden. (Stichwort: „Schwammstadt“)

## **Bewertung und Beschlussempfehlung**

Auch wenn die Überflutungen am 14.07.2021 konkret große Schäden verursacht haben, hat Hilden durch die oben geschilderten Maßnahmen und begünstigt durch die Geländemorphologie es geschafft, die Schäden durch die Überflutung auf ein im Vergleich zu anderen Städten geringes Maß zu reduzieren. Es sind in Hilden nur Sachschäden festzustellen.

Hieraus wird deutlich, dass der Bergisch-Rheinische-Wasserverband und die Stadt Hilden bereits viele Maßnahmen ergriffen hat, um Hilden vor Hochwasser und Überflutung zu schützen. Dieser Weg muss und sollte weitergegangen werden, aber nicht übereilt durch „kurzfristig“ festzulegende Maßnahmen.

Dafür sind aus Sicht der Verwaltung die Maßnahmen zum Hochwasserschutz - insbesondere die im Antrag angesprochenen baulichen Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen - einfach bei der Herstellung und hinsichtlich der Folgekosten zu teuer.

Weiterhin ist dabei zu berücksichtigen, dass es sich bei Maßnahmen zur Klimaanpassung - auch wenn es sich um ein Extremwetterereignis handelt - immer um eine "freiwillige Aufgabe" der Kommune handelt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ergebnisse der Starkregenkarte in Verbindung mit den Hochwassergefahrenkarten auszuwerten und bei Baumaßnahmen der Stadt potentielle Auswirkungen - vergleichbar zu den Darstellungen der Klimarelevanz - in den Sitzungsvorlagen zur Bedarfsfestlegung und Bauausführung zu verdeutlichen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Sollte der Antrag mehrheitlich beschlossen werden, sind damit finanzielle Auswirkungen verbunden, die heute - auch aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit zwischen Antragseingang und Freigabe bzw. Zustellung der Sitzungsvorlage - leider nicht beziffert werden können.

Als Vergleichsgröße sei darauf hingewiesen, dass die Erstellung der Starkregenkarte mit einem Kostenvolumen von rund 42.000 Euro beauftragt wurde. Für die angesprochene Studie zur klimasensiblen Straßenraumgestaltung rechnet die Verwaltung mit einem Kostenvolumen von rund 40.000 Euro.

### **Klimarelevanz:**

Extremwetterereignisse werden - laut den überwiegenden Prognosen zum Klimawandel - zunehmen. Die Ereignisse am 14.07.2021 haben gezeigt, dass Hilden nicht nur von den allgemeinen Klimaveränderungen - wie z.B. Verlagerung der Regenperioden, trockene Sommer, etc. - betroffen wird.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sinnvoll, um durch offene Wasserspiegel potentielle Hitze lokal zu dämpfen und die abfließende Wassermenge in den Gewässern und Überflutungen durch Reduktion des Zuflusses zu verringern.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen**

|                                                          |                 |                  |                      |                  |
|----------------------------------------------------------|-----------------|------------------|----------------------|------------------|
| Produktnummer / -bezeichnung                             |                 |                  |                      |                  |
| Investitions-Nr./ -bezeichnung:                          |                 |                  |                      |                  |
| <b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b> | Pflicht-aufgabe | (hier ankreuzen) | freiwillige Leistung | (hier ankreuzen) |

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

| Haushaltsjahr | Kostenträger/ Investitions-Nr. | Konto | Bezeichnung | Betrag € |
|---------------|--------------------------------|-------|-------------|----------|
|               |                                |       |             |          |
|               |                                |       |             |          |

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Vorlage gesehen  
In Vertretung  
Peter Stuhlträger



Richrather Straße 34  
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110  
Fax: 02103/360246  
gruene.hilden@t-online.de

Hilden, 26.07.2021

### **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN für den Umwelt- und Klimaschutzausschuss am 19.08.2021**

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS im November 2021 einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

### **Begründung**

Starkregen hat in Hilden Mitte Juli erhebliche Schäden verursacht. Politik und Verwaltung müssen in den kommenden Jahre umfangreiche Klimaanpassungsmaßnahmen ergreifen, um in Zukunft besser auf Extremwetterereignisse vorbereitet zu sein. Zunächst gilt es zu prüfen, welche Vorsorgemaßnahmen kurzfristig auf städtischen Grundstücken umgesetzt werden können.

Klaus-Dieter Bartel  
Helen Kehmeier  
Dr. Cornelius Otten



## Auszug aus der Niederschrift

|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                       |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>öffentlich |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>SV-Nr.: WP 20-25 SV<br/>66/021</b> |
|                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                       |
| <b>Betreff:</b>                       | Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021:<br>Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz<br>Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021:<br>Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz<br>Antrag der Fraktion Bündnis´90 / DIE GRÜNEN vom 26.07.2021:<br>Katalog für kurzfristige Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz (ursprünglich TOP 6 der Tagesordnung) |                                       |

**19.08.2021 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz**

**TOP 3**

Dieser Tagesordnungspunkt (ursprünglich TOP 6) wurde unter „Änderung zur Tagesordnung“ an den Beginn der Sitzung als TOP 3 vorgezogen.

Herr Schneider/ CDU sprach sich dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, zunächst die Ergebnisse der Starkregenkarte in Verbindung mit den Hochwassergefahrenkarten auszuwerten und danach die Maßnahmen festzulegen.

Herr Wannhof/ SPD kritisierte die Aussage in der Bewertung der Verwaltung, die Herstellung von Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen sowie deren Folgekosten seien „einfach“ zu teuer, um kurzfristig Maßnahmen festzulegen. Der Antrag beinhalte einen Prüfauftrag, der davon zunächst unabhängig sei.

Herr Gerbl/ FDP sprach sich für den Antrag aus, sofern unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung die Frist zur Vorlage des Kataloges auf das Ende des 1. Quartals 2022 verlängert werde. In der weiteren Diskussion modifizierte die Antragstellerin den Antragstext entsprechend.

Auf Nachfrage von Frau Kehmeier/ Bündnis 90/Die Grünen in Bezug auf die langsame Umsetzung der geplanten Trittsteinbiotope in der Itter teilte Beigeordneter Stuhlträger mit, dass der Rat lediglich beschlossen habe, das Grundstück dafür zur Verfügung zu stellen. Der Umbau erfolge durch den Bergisch Rheinischen Wasserverband unter Finanzierung der Bezirksregierung.

Frau Spielmann-Locks/ BA verlas einen Antrag, über den Vorsitzender Herr Bartel mit Zustimmung der Gremienmitglieder nach der Aussprache separat abstimmen ließ. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Frau Spielmann-Locks/ BA führte aus, dass es darum gehe, den Betroffenen eine Perspektive zu geben und Prioritäten zu setzen.

Beigeordneter Stuhlträger erläuterte zur Sitzungsvorlage, dass in den Erläuterungen die Maßnahmen aufgezeigt werden, die die Stadt Hilden (Rat und Verwaltung) bereits in den letzten Jahrzehnten ergriffen hat, um die Auswirkungen von Starkregenereignissen zu reduzieren. Auf Grund der Kürze der Zeit sei dieser Maßnahmenkatalog nicht abschließend. Es werde z. B. bei Bebauungsplänen die Klimarelevanz bei jeder Sitzungsvorlage in der Begründung auf Basis des erstellten Klimagutachtens erläutert. Er verstehe den Hinweis, dass der Rat anstrebe, die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz zu intensivieren. Gleichzeitig warb er für Verständnis, dass die Verwaltung mehr finanzielle und personelle Ressourcen benötige, um mehr als bisher zu tun. Aktuell gebe es im Tiefbau- und Grünflächenamt weder eine Amtsleitung noch eine Sachgebietsleitung für Grünflächen und Forst. Der stellvertretende Leiter des Amtes sei neben der Bewältigung der Folgen des Starkregenereignisses und den sonstigen Aufgaben als Sachgebiets- und Amtsleitung auch mit der Haushaltskonsolidierung extrem belastet. Die Sitzungsvorlage sei daher so zu verstehen, dass der Auftrag zwar erteilt werden könne, es aber schwierig sei, diesen umzusetzen. Er stimmte der Intention des Antrags zu, dass der gemeinsame Weg von Rat und Verwaltung intensiviert werden müsse.

Frau Kehmeier/ Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass es darum gehe, gemeinsam mit Rat und Verwaltung Antworten zu finden, wie auf städtischen Flächen kurzfristig Maßnahmen umgesetzt werden können. Ein Ankauf von Grundstücken stehe z. B. nicht im Raum.

Bürgermeister Dr. Pommer betonte, dass er dies für einen ehrenwerten Ansatz halte. Jedoch müssten die aktuellen Rahmenbedingungen des Baudezernats berücksichtigt werden. Hier gelte es, Prioritäten zu setzen. Wenn Projekte zur Reduzierung von Starkregenereignissen mehr Gewicht erhalten und dafür z. B. neue Diskussionsrunden zwischen Politik und Verwaltung eröffnet werden sollen, dann müsse die Politik trotz der Haushaltskonsolidierung mehr Personal zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Herr Bartel entgegnete, dass die anstehenden Aufgaben keinen Aufschub dulden, auch wenn die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen bekannt seien.

Der stellvertretende Leiter des Tiefbau- und Grünflächenamtes, Herr Drieschner, resümierte, dass sich Politik und Verwaltung bezüglich der Ziele einig seien. Es müssen weitere Maßnahmen erarbeitet werden, um Schäden durch Starkregenereignisse zu reduzieren. Dies erfordere Personal und können nicht bis zum Ende des 1. Quartals 2022 geleistet werden. Sollte ein Katalog erstellt werden, müsse eine Untersuchung erfolgen, welchen Effekt die einzelnen Maßnahmen haben. Neben möglichen Entsiegelungen gehe es z. B. auch um die Frage, wie Wasser zu den Flächen geleitet werden könne, wo es dann auch versickern soll. Dies sei nicht in einer kurzfristigen Betrachtung zu leisten. Als Beispiel für aktuelle personalintensive Maßnahmen nannte er die Planung und den Bau von Regenrückhaltebecken am Westring und an der Furtwänglerstraße sowie das Versickerungsbecken Im Loch. Ersteres fasse aktuell 10.000 m<sup>3</sup> und solle auf 25.000 m<sup>3</sup> erweitert werden. Diese komplexen Planungsaufgaben werden aktuell priorisiert, um langfristig effektive Ergebnisse zu bekommen. Diese Projekte müssten eventuell zurückgestellt werden, um den geforderten Katalog kurzfristiger Maßnahmen zu erstellen. Im Sinne eines effektiven Hochwasserschutzes riet er davon ab.

#### **Geänderter Antragstext der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Änderung durchgestrichen und kursiv:**

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS ~~im November 2021~~ *im 1. Quartal 2022* einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mehrheitlich beschlossen gegen 6 Nein-Stimmen von CDU und AfD

**Antragstext der BA-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit dem Hochwasser am 14. Juli 2021 erkennbar gewordenen Schwachstellen im Hochwasserschutz der Stadt Hilden in einer Sitzungsvorlage für die nächste Sitzung des Umweltausschusses aufzulisten, in einer ersten Betrachtung Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen und eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der BA-Fraktion:

Mehrheitlich beschlossen gegen 5 Nein-Stimmen von SPD und AfD

**01.09.2021 Stadtentwicklungsausschuss**

**TOP 4.1**

Rm Kehmeier/Grüne informierte, dass der vorliegende Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (UKS) dahingehend geändert worden sei, dass der Prüfauftrag bis zum Ende des I. Quartals 2022 erledigt werden solle. Es werde ein Förderprogramm für Maßnahmen zum Hochwasserschutz aufgelegt. Die Erstellung des Katalogs sei die Grundlage um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Beig. Stuhlträger machte darauf aufmerksam, dass die aktuelle Beschlusslage des UKS inkl. des ebenfalls dort gestellten und beratenen Antrags der Fraktion Bürgeraktion aus der bereits zur Verfügung gestellten Niederschrift ersichtlich sei.

Rm Buchner/SPD stellte für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bat die dort enthaltene Liste der zu prüfenden Gegebenheiten um folgenden Punkt zu ergänzen:  
„Welche mobilen Hochwassermaßnahmen können ergriffen werden.“

Rm Schneider/CDU stellte für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, dass die Verwaltung beauftragt werden, eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysenkarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

Rm Reffgen/BA betonte, dass man kurzfristig tätig werden müsse und wies nochmals auf den diesbezüglichen Antrag der Fraktion Bürgeraktion in der Sitzung des UKS hin.

Rm Joseph/FDP unterstützte den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und wies daraufhin, dass die Hochwasserkarten bereits vorhanden seien. Rm Schneider/CDU erläuterte, dass eine Karte über den konkreten Vorfall vom 14.07.2021 gefertigt werden solle.

Rm Buchholz/AfD erkundigte sich bei der Verwaltung, ob die von der CDU-Fraktion

geforderte Analysekarte personell und finanziell durch die Verwaltung umsetzbar sei.

Rm Kehrmeier/Grüne schlug vor, dass die vorliegenden Anträge der Fraktionen CDU (Schadensanalysekarte), Bürgeraktion (Priorisierung der Maßnahmen) und SPD (mobile Maßnahmen) den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ergänzen sollen.

Beig. Stuhlträger wies auf seine Aussagen in der Sitzung des UKS hin. Der Antrag überfordere die Ressourcen des Dezernates IV. Die geforderten Arbeiten liegen oberhalb dessen, was von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwartet werden könne. Es sei vorgesehen, die Starkregenkarte in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2021 gekoppelt mit den eingegangenen Schadensmeldungen bei der Feuerwehr als 1. Stufe einer Analysekarte vorzulegen. Welche Maßnahmen mit welcher Priorität erforderlich seien, könne in der Kürze nicht zusammengestellt werden. Aus der Sitzungsvorlage sei ersichtlich, dass die Thematik seit Mitte der 90ziger Jahre in den Planungen berücksichtigt werde. Wenn die umfangreichen Arbeiten durchgeführt werden sollen, müssen andere wichtige Projekte - wie z.B. die Planung und Bau der Erweiterung des Regenrückhalte- und -behandlungsbecken am Westring - geschoben werden. Welche mobilen Maßnahmen umsetzbar seien, müsse auch mit der Feuerwehr geklärt werden.

Rm Reffgen/BA führte aus, in der Sitzungsvorlage werde ausgeführt, dass die Kosten für Präventionsmaßnahmen für kurzfristig zu treffende Entscheidungen über Maßnahmen zu hoch seien. Hier müsse man jedoch auch die Kosten für die Schadensregulierung berücksichtigen. Da die erforderlichen Maßnahmen dem Schutz der Bevölkerung dienen, könne man sich nicht darauf zurückziehen, dass es sich um freiwillige Maßnahmen handele.

Rm Schlottmann/CDU schlug vor, die ersten Erkenntnisse abzuwarten und die Diskussion mit einer entsprechenden Beschlussfassung in der nächsten Sitzung zu beenden.

Rm Kehrmeier/Grüne wies auf die Dringlichkeit hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln hin.

Rm Joseph beantragte die Vertagung in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Auf Nachfrage von Rm Reffgen/BA, wie mit zwei unterschiedlichen Beschlusslagen von UKS und STEA umgegangen werde, erläuterte Beig. Stuhlträger, der Rat treffe die endgültige Entscheidung unter Berücksichtigung des Votums der einzelnen Ausschüsse aus den Vorberatungen.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag auf.

Rm Grünendahl/CDU hatte den Sitzungssaal verlassen.

Der Vertagungsantrag wurde mit 10 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion AfD, Fraktion Allianz für Hilden, H. Erbe) und 10 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Bürgeraktion) abgelehnt.

Mit Einverständnis der betroffenen Fraktion wurde der Änderungsantrag der Fraktion CDU in einen Ergänzungsantrag umgewandelt und ergänzt nun zusammen mit dem SPD-Antrag den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Rm Reffgen/BA erklärte auf Nachfrage, dass die im Antrag der Fraktion Bürgeraktion gewünschte Beratung in der nächsten Sitzung des UKS zeitlich mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen synchronisiert und auch auf das I. Quartals 2022 verschoben werde.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den ergänzten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

#### **Ergänzter und geänderter Antragstext:**

Die Verwaltung legt zur Sitzung des UKS ~~im November 2021~~ *im I. Quartal 2022* einen Katalog zu kurzfristigen Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz vor.

In diesem Zusammenhang prüft sie

- welche städtischen Flurstücke kurzfristig (teil-)entsiegelt werden können
- welche städtischen Sport- oder Spielplätze - analog zu den Spielplätzen Topsweg und Eichelkamp im Süden - sich ebenfalls als innerstädtischer Rückhalteraum eignen
- welche städtischen Flurstücke kurzfristig so umgestaltet werden können, dass sie als innerstädtischer Rückhalteraum dienen
- weitere Maßnahmen, die die Stadtverwaltung kurzfristig noch als geeignet ansieht, um die städtischen Kanäle und Bäche zu entlasten.

*Ergänzung:*

- *Welche mobilen Hochwasserschutzmaßnahmen können ergriffen werden?*
- eine Analysekarte zu erstellen, die die Überflutungsbereiche im Stadtgebiet aufzeigt und Gründe der Überflutung benennt. Aus dieser Analysenkarte sollen langfristige Maßnahmen entwickelt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

- |    |              |                                                                                     |
|----|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 19 | Ja-Stimmen   | (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe) |
| 1  | Nein-Stimmen | (AFD)                                                                               |

Rm Gründahl/CDU nahm wieder an der Sitzung teil.

#### **geänderter Antragstext der BA-Fraktion:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit dem Hochwasser am 14. Juli 2021 erkennbar gewordenen Schwachstellen im Hochwasserschutz der Stadt Hilden in einer Sitzungsvorlage für die ~~nächste~~ *Sitzung des Umweltausschusses im I. Quartal 2022* aufzulisten, in einer ersten Betrachtung Maßnahmen zu deren Beseitigung vorzuschlagen und eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorzunehmen

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

- |    |              |                                                                                |
|----|--------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 13 | Ja-Stimmen   | (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion, Allianz für Hilden, Herr Erbe) |
| 8  | Nein-Stimmen | (CDU, AFD)                                                                     |

Rm Joseph/ FDP beantragte die Verweisung an den Stadtentwicklungsausschuss und begründete den Antrag damit, dass die Verwaltung angekündigt habe, dass in dem Stadtentwicklungsausschuss am 27.10.2021 ein Fachvortrag zum Thema „Überflutung und Starkregen“ gehalten werde. Der Vortrag solle abgewartet werden, um danach Maßnahmen beschließen zu können.

Rm Bartel/ Bündnis 90/ Die Grünen erhob formale Gegenrede, woraufhin Bürgermeister Dr. Pommer gem. § 19 der Geschäftsordnung für den Rat ohne weitere Aussprache über den Antrag abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis über die Verweisung des Antrages an den Stadtentwicklungsausschuss:

Mehrheitlich beschlossen gegen 13 Nein-Stimmen von der SPD und 13 Nein-Stimmen vom Bündnis 90/Die Grünen.